

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Theater und Philharmonisches Orchester

**Beschaffung einer Tonanlage für das
Theater und Philharmonische Orchester der
Stadt Heidelberg
hier: Änderung der Zweckbindung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Änderung der Zweckbindung in Höhe von 60.000 € zur Beschaffung einer Tonanlage für das Theater und Philharmonische Orchester im Haushaltsjahr 2006.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Investition ermöglicht künftig dauerhaft Produktionen mit musikalischem Schwerpunkt. Deckung ist vorhanden.

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

Begründung:

Erweiterung der Möglichkeiten im Theaterspielplan

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

KU 3 Qualitätsvolles Angebot sichern

Begründung:

Die technische Ausstattung ist Voraussetzung für anspruchsvolle Produktionen mit musikalischem Schwerpunkt.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Musikalische Produktionen gehören zur künstlerischen Linie der neuen Leitung und sind für alle Spielzeiten vorgesehen. Eine geplante Produktion wie THE ROCKY HORROR SHOW, die seit ihrer ersten Aufführung in London Kultcharakter besitzt und aller Orten als Publikumsmagnet gilt, bedarf perfekter technischer Voraussetzungen. Hierfür ist zwingend eine Live-Tonmischung aus dem Saal erforderlich. Nur so ist gewährleistet, dass das Publikum die Lieder und die vielen Hits in einer Qualität zu hören (und sehen) bekommt, die dem Anspruch von Stück, Theater und Zuschauer gerecht wird.

Der neue künstlerische Führungsstab ging zunächst davon aus, dass im Theater der Stadt Heidelberg der normale technische Standard eines modernen Theaters gegeben und eine entsprechende Tonanlage vorhanden ist. In der weiteren konkreten Planung der Spielzeit und der Umsetzung des beschlossenen Spielplans musste festgestellt werden, dass die notwendigen ton-technischen Geräte nicht vorhanden sind, da es vergleichbare Produktionen in der Vergangenheit nicht gab und es hier einen dringenden Nachholbedarf gibt.

Benötigt werden Mischpulte, Lautsprecher, Kopfhörer, Mikrophone usw. inklusive entsprechender Verkabelung. Die Bedarfsermittlung der Tonabteilung wurde bereits auf das absolut Notwendige gekürzt. Dennoch ergab eine erste Preisermittlung durch das Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit dem Theater einen Gesamtaufwand für alle Geräte inklusive Verkabelung in Höhe von etwa 65.000 €, wobei etwa 57.000 € auf die verschiedenen Geräte entfallen. Bei der gegebenen Größenordnung des Gesamtprojekts ist eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, die wie üblich durch das Gebäudemanagement als Serviceleistung durchgeführt wird. Wir erwarten, dass im Zuge dieser Ausschreibung ein günstigerer Preis erzielt werden kann. Die Miete der Geräte ist nicht wirtschaftlich, da sie ja auf Dauer benötigt werden und die üblichen Mietsätze deutlich zu hoch sind.

Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2006 des Theaters, der bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt beschlossen wurde, nicht vorgesehen.

In der akut entstandenen schwierigen Situation sehen wir als einzige Möglichkeit, alle anderen ebenfalls dringend benötigten Anschaffungen in der Gesamthöhe von 60.000 €, die im Haushalt vorgesehen waren, zurück zu stellen, um die Verlässlichkeit des Spielplans zu gewährleisten.

Wir erwarten, die Produktion „Rocky Horror Show“ bis Dezember 2006 erfolgreich im Repertoire zu haben und dadurch erhebliche Einnahmen zu erzielen. Weiterhin erschließen wir durch diese Produktion neue andere Publikumskreise, die wir dann auch an andere Vorstellungen heranführen können. Es wird auch künftig Produktionen aus dem Rock – oder auch Musicalbereich geben, die die jetzt zur Beschaffung vorgesehene Tonanlage benötigen.

Wir bitten daher um Genehmigung der Änderung der Zweckbindung, damit die Geräte öffentlich ausgeschrieben werden können.

gez.

Dr. G e r n e r